

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. Seite 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2002 (GVBl. Seite 322), erläßt die Gemeinde Emmering folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „ (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,00 € pro m³ Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Emmering, den 6. August 2004

Gemeinde Emmering



Dr. Michael Schanderl

1. Bürgermeister